Beschlüsse des Aufsichtsrats der U.C.A. Aktiengesellschaft

1. Der Aufsichtsrat billigt den vorgelegten Jahresabschluss per 31.12.2024. Er ist damit festgestellt.
2. Der Aufsichtsrat verabschiedet den im Entwurf vorgelegten Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024 und weist den Vorsitzenden des Aufsichtsrats an, ihn stellvertretend für den ganzen Aufsichtsrat zu unterzeichnen.
3. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns.

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den ausgewiesenen Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2024 in Höhe von

EUR 3.033.798,77

wie folgt zu verwenden:

Verteilung an die gewinnberechtigten Aktionäre durch Ausschüttung einer **Dividende von EUR 4.50 je dividendenberechtigter Stückaktie**, zahlbar am Freitag, **4. Juli 2025 EUR 2.804.764,50.**

Vortrag auf neue Rechnung (=Gewinnvortrag) **EUR 229.034,27**

Dieser Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt die zum Zeitpunkt der Einberufung von der Gesellschaft gehaltenen 38.719 eigenen Aktien, die nicht dividendenberechtigt sind.

4. Der Aufsichtsrat unterbreitet der Hauptversammlung der Gesellschaft folgende Beschlussvorschläge:

a. gemeinsam mit dem Vorstand:
- Entlastung des Vorstands;
- Entlastung des Aufsichtsrats;

b. alleine:

- Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025, Firma acms GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München.

München, 13. Mai 2025

Der Aufsichtsrat